Seite	
Dene	

Abstimm.-Ergebnis

1. <u>6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Urfahrner Weg" für das Grundstück Fl.Nr. 278/1 (Urfahrner Weg 2); Stellungnahmen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB – Einstellung des Verfahrens</u>

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 08.11.2022 wurden die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange im vereinfachten Verfahren beteiligt. Vom Landratsamt Rosenheim, SG-Bauleitplanung, wurde dazu mitgeteilt, dass bereits der Urbebauungsplan Nr. 6 "Urfahrner Weg" aus dem Jahr 1989 unter einem Ausfertigungsmangel leidet und daher unwirksam ist. Diese Feststellung wurde im Rahmen eines Klageverfahrens vom VG München mit Urteil vom 08.10.2019 getroffen. Aufgrund dessen gehen Änderungen dieses Bebauungsplanes (auch die vorhergehenden) rechtlich ins Leere. Somit kann das vorliegende Verfahren nicht mehr weitergeführt und muss eingestellt werden.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt eine Einstellung des vereinfachten Verfahrens zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Urfahrner Weg".

9:0

2. <u>Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Urfahrner Weg" einschließlich seiner 4 Änderungen; Aufstellungsbeschluss zum Aufhebungsverfahren nach § 13 a BauGB</u>

Aufgrund der vom VG München mit Urteil vom 08.10.2019 festgestellten Unwirksamkeit des Bebauungsplanes muss dieser einschließlich seiner folgenden Änderungen in einem beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Unwirksamkeit die Durchführung eines Aufhebungsverfahrens nach § 13a Abs. 4 i. V. mit § 1 Abs. 8 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 6 "Urfahrner Weg" einschließlich seiner nachfolgenden Änderungen. Mit dem Aufhebungsverfahren wird für diesen Teilbereich der Bebauungsplan Nr. 2 "Breitbrunn West" wieder wirksam. Das Verfahren ist durchzuführen.

9:0

Seite	
seue	

Abstimm.-Ergebnis

3. <u>1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Breitbrunn West" für die Grundstücke Fl.Nr. 278/1 und 277 (TlFl.) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;</u>

Aufstellungs- und Verfahrensbeschluss

Aufgrund der vorhergehenden Beschlüsse muss für eine mögliche Bebauung des Grundstückes Fl.Nr. 278/1 der Bebauungsplan Nr. 2 "Breitbrunn West" aus dem Jahr 1967 geändert werden, da dieser ebenfalls ein Baufenster über eine Grundstücksgrenze von zwei Grundstücken hinweg festsetzt. Eine Bebauung dieses Grundstückes wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 26.07.2022 grundsätzlich befürwortet. Es ist jedoch nun ein neuer Aufstellungs- und Verfahrensbeschluss notwendig.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Breitbrunn West" für die Grundstücke Fl.Nr. 277 und 278/1 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung der Lage und Größe der Baugrenzen unter Beibehaltung der bislang geltenden GRZ und GFZ sowie der notwendigen Verbreiterung der öffentlichen Straßenflächen. Der Aufstellungsentwurf ist ortsüblich bekannt zu machen. Das Verfahren ist durchzuführen.

9:0

4. <u>Zuschussantrag der Kath. Dorfhelferinnen & Betriebshelfer in Bayern</u> GmbH

Mit Schreiben vom April 2023, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird, teilt die KDBH – Station Rosenheim – mit, dass in der Gemeinde Breitbrunn 3,25 Sozialeinsatzstunden im Jahr 2022 erbracht worden sind.

Gleichzeitig wird um einen Zuschuss in Höhe von 50 Cent pro Stunde, insgesamt also 1,63 € gebeten.

Vom Bayerischen Gemeindetag wurde vor einigen Jahren empfohlen, einen Finanzzuschuss in Höhe von 50 Cent pro sozialpflichtiger Einsatzstunde, die in der Gemeinde geleistet wird, zu gewähren.

Nach Beratung bewilligt der Gemeinderat den Zuschuss wie beantragt in Höhe von 1,63 €.

Solange der Zuschuss in den Folgejahren unter 100,-- € liegt, wird der Bürgermeister zur Auszahlung ermächtigt und der Antrag muss nicht im Gemeinderat behandelt werden.

Seite	
Seue	

Abstimm.-Ergebnis

5. <u>Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 (Geschäftsjahre 2024-2028)</u>

Für das Schöffenamt haben sich aus der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee Frau Carola Notheis, Herr Rainer Schmidt, Herr Hans-Georg Schunck, Herr Jürgen Dettelbacher, Frau Marina Danner, Frau Gudrun Bergmann und Herr Felix Edler von Kiesling auf Kieslingstein freiwillig zur Verfügung gestellt.

Das Gremium begrüßt das Interesse und die Einsatzbereitschaft der jeweiligen Bewerber für dieses Ehrenamt und stimmt einer Ernennung zu.

9:0

6. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Nach dem Umzug ins Rathaus hat sich herausgestellt, dass noch Ersatzbeschaffungen für das Bürgermeisterbüro, die Bücherei und das Foyer der Tourist-Info notwendig sind. Den Gesamtkosten von rund 8.000,-- € brutto wurde zugestimmt. Außerdem ist noch die Beschaffung von neuen Stoffpaneelen für die Tourist-Info in Höhe von 1.478,-- € brutto genehmigt worden.

Gemeinderatsmitglied Klaus Pfaffelhuber kommt während des Tagesordnungspunktes 7 zur Sitzung.

7. Bekanntgaben / Verschiedenes

• Strandbadparkplatz; Beleuchtung Gebührenautomat

Im Bereich des Parkplatzgebührenautomaten ist keine Beleuchtung vorhanden. Im Rahmen der Wegsicherungspflicht soll im Bereich der zwischenzeitlich 2 Gebührenautomaten wieder eine Mastaufsatzleuchte mit LED-Leuchtmittel und Dämmerungsschalter montiert werden. Soweit möglich soll der vorhandene Leuchtenmast wieder verwendet werden. Vom Bauhof soll ein Zuleitungskabel vom Gebührenautomat bis zum Lampenmast verlegt werden. Die Mastaufsatzleuchte soll von einem Elektriker montiert werden.

Die Kosten von Lieferung und Montage der Mastaufsatzleuchte werden zwischen 1.500,-- € und 2.000,-- € brutto liegen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

Seite	
Seue	

Abstimm.-Ergebnis

• Geschirr für Seniorennachmittag

Der Seniorennachmittag findet in diesem Jahr wieder in der ChiemseeHalle statt. Beim letzten Mal musste das Kaffeegeschirr kostenpflichtig ausgeliehen werden. Um für die Veranstaltung mit ausreichend gleichem Geschirr eindecken zu können, wurde ein Kaffee-Service mit Besteck für rund 1.000,-- € angeschafft.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

• Breitbandausbau Rosenstraße

In der Rosenstraße hat sich ein Problem mit einem Leerrohr herausgestellt, welches nicht vollständig durchgängig ist. Die Ursache und Zuständigkeit zur Beseitigung des Mangels ist jedoch noch nicht geklärt.

• Verkehrsspiegel beim Langbürgener See

Beim Langbürgner See haben sich Vertreter der Gemeinde Rimsting, der Straßenbaubehörde des Landratsamtes und der PI Prien zu einem Ortstermin getroffen und sich zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung zur Kreisstraße RO 10 auf Breitbrunner Gemeindegebiet geeinigt.

• Reinigung Straßenschilder

Die Gemeinde Gstadt hat die Straßenbeschilderung mit einem speziellen Gerät gereinigt.

Es soll nachgefragt werden, ob das Gerät evtl. ausgeliehen werden kann.

8. <u>Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung</u>

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 28.03.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender Schriftführerin